

Standortförderungsgesetz

Antrag vom 21. Februar 2006

SP-Fraktion (Sprecherin: Erat-Rheineck)

Art. 5 Bst. b: das Vorhaben erfolgsversprechend und wirtschaftlich, sozial und ökologisch nachhaltig ist.

Begründung:

Der Terminus der Nachhaltigkeit umfasst den wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Bereich der Entwicklung. Hier hat die Standortförderung Auswirkungen. Jede Formulierung, die diese Tatsache missachtet oder gar einen Einzelbereich in den Vordergrund schiebt, wäre sowohl terminologisch als auch intentional irreführend.